

Kommunales Mobilitätsmanagement  
1518/VIII

**Gremium:** Mobilitätsausschuss  
**Sitzung am:** 01.06.2022

öffentlich

### **Parksituation Schulzentrum/Auf der Papagei**

#### **Sachverhalt:**

Mit Beginn der Baumaßnahmen zur Sanierung des Schulzentrums – hier die Aufstellung der Containeranlage – und später dann die Baustelleneinrichtung für den Erweiterungsbau entsteht Regelungsbedarf für die Parksituation.

Aktuell wird der Parkplatz neben der Turnhalle der Schule überwiegend vom Lehrpersonal, teilweise aber auch von sog. Fremdparkern genutzt. Für die wachsende Zahl an Personal im Schulzentrum ist dieser Platz bereits heute nicht ausreichend. Ein Teil der Lehrkräfte nutzt den Parkplatz „Auf der Papagei“ und verfügt hier über entsprechende Berechtigungen. Auf diesem Parkplatz (rd. 60 Parkplätze insgesamt) sind durch das Liegenschaftsamt auch insgesamt 30 Parkberechtigungen gegen Entgelt an private Nutzer vergeben worden. Es gibt allerdings keine zugeordneten Einzelplätze. Soweit noch Plätze von den besonders Berechtigten nicht genutzt werden, findet dort öffentliches Parken gegen Gebühr (Parkscheinautomat) statt.

Die zunehmend problematischer werdende Parksituation durch die Baumaßnahmen am Schulzentrum erfordern in diesem Bereich eine Neuregelung.

Liegenschaftsamt, Schulverwaltung und Schulleitungen haben sich auf folgende Regelung geeinigt, die ab dem neuen Schuljahr gelten soll:

1. Der Parkplatz neben der Dreifachhalle steht tagsüber bis 17 Uhr ausschließlich Beschäftigten des Schulzentrums zur Verfügung. Ab 17 Uhr können dort die Nutzer der Turnhalle parken. Den „Fremdparkern“ wird die Nutzungsmöglichkeit entzogen.
2. Der Parkplatz „Auf der Papagei“ wird durch entsprechende Absperrungen in zwei Hälften mit je 30 Plätzen längs aufgeteilt. Eine Hälfte steht dann ausschließlich den 30 privaten Nutzern zur Verfügung, die hierfür eine Miete entrichten. Die zweite Hälfte wird zunächst für die Bediensteten der Schule reserviert. Nach dem avisierten Umzug der Musikschule und der Volkshochschule in die Containeranlage und bis zu deren Rückzug dient dieser Teil dann auch der Versorgung der Beschäftigten und Nutzer beider Einrichtungen.
3. Öffentliches Parken ist auf diesem Platz nach den Sommerferien dann nicht mehr möglich. Der Parkscheinautomat wird außer Betrieb genommen.
4. Sowohl der Parkplatz auf dem Schulgelände als auch die beiden Hälften des Parkplatzes „An der Papagei“ werden neu und nutzerbezogen beschildert. Sowohl die privaten Mieter als auch die Berechtigten der Institutionen erhalten entsprechende Ausweise, die nur für den jeweils zugeordneten Teil gelten.

**Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnis vorgelegt.**

Siegburg, 31.5.2022